

PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 18. September 2023

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Anwesend:

- Luc FRANK - *Bürgermeister und Vorsitzender*
- Nadine ROTHEUDT, Marcel HENN, Björn KLINKENBERG, Mirko BRAEM und Iris LAMPERTZ - *Schöffen*
Marcel STROUGMAYER, Jean OHN, Sandy NYSSSEN, Monique EMONTS-POHL, Ilona WETZELS, Ilona RENIER, Raymond LENAERTS, Alain KLINKENBERG, Willy THYSSEN, Rainer HINTEMANN, Mike FRANSSSEN, Bruno KRICKEL, Alain SCHMETS, Gilbert KLINKENBERG und Marc KIRSCHFINK - *Gemeinderatsmitglieder*
- Nathalie WIMMER – *dt. Generaldirektorin*

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Allgemeines

1. Genehmigung des Protokolls der Ratssitzung vom 28.08.2023
2. Mitteilungen

Fragen

3. Fragen an das Gemeindegremium

Finanzen

4. Begutachtung des Haushaltsplans 2024 der Evangelischen Kirchenfabrik Eupen/Neu-Moresnet

Umwelt

5. Anpassung der Umweltverordnung vom 22.08.2022
6. Resolution zur Unterstützung der Gemeinde Baelen gegen eine Grundwasserbohrung

Öffentliches Auftragswesen

7. Erneuerung des Weges zur Rochuskapelle infolge der Flutkatastrophe vom Juli 2021- Genehmigung der Mehrkosten

Öffentlicher Teil der Ratssitzung

1. Genehmigung des Protokolls der Ratssitzung vom 28.08.2023

In Anwendung von Artikel 24 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 und der Artikel 50 bis 53 der genehmigten Geschäftsordnung des Gemeinderates, wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28.08.2023 als genehmigt betrachtet, da während der Sitzung keinerlei Bemerkungen oder Beanstandungen über die Abfassung desselben geäußert worden sind.

2. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

3. Fragen an das Gemeindegremium

In Anwendung der Bestimmungen des Artikels 19 des Gemeindedekretes vom 23. April 2018 und der Geschäftsordnung des Gemeinderates wurden schriftliche Fragen an das Gemeindegremium durch nachstehende Ratsmitglieder fristgerecht eingereicht, in der Sitzung vorgetragen und von den Mitgliedern des Kollegiums wie folgt beantwortet:

FRAGEN JEAN OHN (fraktionslos)

Frage 1:

Im Wahlprogramm 2012 der CSP stand in einem von vielen Sätzen Folgendes: Auf die Empfehlung des „Masterplans“ zur Aufwertung des Kelmiser Ortskern eingehen und die in Absprache mit allen Beteiligten umsetzen bzw. nach Rücksprache mit der Bevölkerung anpassen. Weiter stand im Wahlprogramm: Neue Parkplätze schaffen, wo es erforderlich ist! Dazu 3 Fragen:

Frage 1: Geschah am 07. September in der Patronage nicht genau das Gegenteil, denn alle Kritik zu den Parkplätzen wurde abgeblockt?

Frage 2: Hat der Kelmiser Gemeinderat kein Entscheidungsrecht mehr, da alles in Eupen bestimmt wird?

Frage 3: Warum verzichteten wir nicht auf die Subvention der DG für das 4,5-Millionen-Projekt, da wir mit einer Eigenbeteiligung von 1,8 Millionen Euro viel selbst machen und selbst entscheiden können?

Antwort:

Luc Frank antwortet, es sei im Rahmen der Vorstellung des Kirchplatzes in der Patronage am 7. September keine Kritik abgeblockt worden. Als die Diskussion sich nicht mehr um die Zukunft des Kirchplatzes drehte, sondern nur noch um Parkplätze, wurde nach einer gewissen Zeit allerdings aufgehört, darauf einzugehen. Das liege daran, dass die Studie der Parkplatzsituation Teil einer größeren, laufenden Untersuchung sei, die noch vorgestellt werde. Ursprünglich sei die Vorstellung dieser Mobilitätsstudie für November angedacht gewesen. Allerdings habe die ICCED, die diese Studie tätigt, darum gebeten, die Vorstellung in den Dezember oder Januar zu verschieben. Im Rahmen einer Veranstaltung werde dann darüber diskutiert. Den meisten Menschen, die die Fragen zu den Parkplätzen am 7. September stellten, seien die Angaben der ICCED in Bezug auf die Parkplätze allerdings bereits bekannt, da es sich um Vertreter der Geschäftswelt handle, die vorab informiert wurden. Daher sei nach einer gewissen Zeit nicht mehr auf die Parkplatzfragen eingegangen worden, um die Diskussion nicht einseitig zu gestalten oder zu monopolisieren. Es sei aber nicht darum gegangen, Kritik zu unterbinden. Im Gegenteil gehe es darum, zuzuhören und Lösungen zu finden, so Luc Frank.

Auf die zweite Frage geht Luc Frank ein, indem er das Prinzip der Autonomie der Gemeinden hervorhebt. Diese sei immer da zuständig, wo kein anderes Gesetz eingreife. In diesem Fall habe aber eine übergeordnete Behörde zwei Rollen zu spielen: Sie müsse zum einen eine Baugenehmigung und zum anderen Subsidien erteilen. Wenn man als Gemeinde Subsidien beantrage, gebe es Bedingungen, an die man sich halten müsse. Das mache auch eine Gemeinde, wenn sie Prämien (für Fassaden oder Energie) gewähre. Auch dann gebe es bestimmte Prämissen zu erfüllen. Ebenso sei es mit der DG. Wer gerne von ihr einen Zuschuss - von in diesem Fall 60 Prozent - erhalte, müsse sich an gewisse Bedingungen halten. Es sollen in Kelmis kein Projekt mehr ohne Subsidien durchgeführt werden, unterstreicht Luc Frank. Sechs Jahre lang habe die vorherige Mehrheit das Geld ausgegeben, ohne auf Subsidien zurückzugreifen. An einem Beispiel erläutert Luc Frank warum er es für sinnvoll hält, auf Subsidien zu setzen: Man besitze 15.000 Euro und wolle ein Auto kaufen. Es gebe die Möglichkeit ein altes Auto für 15.000 Euro zu kaufen. Andererseits gebe es eine Abwrackprämie in Höhe von 15.000 Euro, wenn man sein altes Auto abgebe und ein neues Auto zum Preis für 30.000 Euro kaufe. Die Mehrheit der Leute würde das neue Auto zum günstigen kaufen. Was Jean Ohn vorschlage, sei die Wahl für das alte Auto. Man könne viel attraktiver werden mit 4,5 Millionen, als mit 1,8 Millionen Euro. Der Einkauf der Grundstücke sei zudem ebenfalls subsidiert und im Preis eingerechnet.

Jean Ohn monierte, der Plan des Kirchplans sei aus dem Jahr 2020. Luc Frank verneinte dies und erklärte, es handle sich um eine Projektkarte, die den Mandataren bereits im Frühjahr zugeschickt wurde. Man habe insgesamt drei Pläne eingereicht. Die Aufsichtsbehörde habe sich dazu entschieden, nur für diesen Plan eine Baugenehmigung und auch Subsidien zu erteilen. Nachhaltigkeit, Aufwertung und Attraktivität seien die Voraussetzungen der DG gewesen. Jean Ohn bezeichnet das als Erpressung. Luc Frank hielt dagegen, dass es nicht Erpressung, sondern ein Zeichen von Demokratie sei. Es gebe nun mal Regeln, an die man sich halten müsse. Mit dieser Realität müsse man klarkommen.

Frage 2: In 2017 wurde Weg an der Emmaburg entlang der Göhl mit einer Spezialmischung zu einem Pre-Ravelweg ausgearbeitet. Allem Anschein nach haben dort Waldarbeiten stattgefunden, wodurch der Weg völlig zerstört wurde. Auf den beigefügten Bildern ist zu sehen, welcher traurige Anblick sich den Wanderern bietet.

Frage: Warum werden die Verursacher nicht verpflichtet, die wieder in Ordnung zu machen und warum wird die Schranke dort nicht wieder geschlossen?

Antwort:

Schöffe Björn Klinkenberg erklärt, dass die Spuren auf dem Wanderweg auf eine dringende Intervention zurückzuführen sind, die wegen eines umgestürzten Baumes im August 2023, durchgeführt werden musste. Die Proma AG - also die Deutschsprachige Gemeinschaft - sei neuer Besitzer des Waldstückes. Der Besitzer sei dabei, alles wieder instand zu setzen und die Schranke zu schließen.

Frage 3: *Außer einem Haushaltsposten von 458.000 € im Haushalt 2022 für Patronagestraße, Busch, Schampelheide und Heide, sowie 22.000 € im Haushalt 2023 für „Material Patronagestraße“, sind Beschlüsse im Gemeinderat nur für Schampelheide und Buschstraße gefasst worden! Inzwischen schütteln viele Anwohner mit dem Kopf, da alles wieder aufgerissen wurde, um Meter neuen Kanal zu verlegen!*

Fragen: Wann sind das Lastenheft und die Vergabeart für diese Arbeiten im Gemeinderat beschlossen worden und warum verlegen wir Kanal, obschon dies die Zuständigkeit der AIDE ist, die dies auch finanziert? Wo bleibt das Versprechen: „Wir machen nichts ohne Subventionen“?

Antwort

Schöffe Björn Klinkenberg liest folgende Antwort vor:

„Werter Kollege Ohn, Sie hatten bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung angemerkt, dass Sie nicht darüber informiert sind, welche Arbeiten in der Patronage Straße geplant sind.

In Ihrer heutigen Fragestellung vermitteln Sie einmal mehr den Eindruck, dass Projekte oder Arbeiten an dem Gemeinderat vorbei beschlossen wurden und zudem verwechseln Sie erneut finanztechnische Haushaltsposten mit Projekten aus 2022 bzw. 2023. Ich bedauere diese Vorgehensweise sehr, denn Kelmis hat definitiv Besseres verdient, als immer nur auf finanztechnische Unwahrheiten reduziert zu werden.

Anstatt mit konstruktiven Vorschlägen vorzustoßen, versuchen Sie mit dieser Art der Fragestellung Unwahrheiten und Unterstellungen in der Öffentlichkeit zu verbreiten.

Ich erinnere Sie jedoch gerne daran, was genau bei der Ausschusssitzung vom 16. Februar 2022 besprochen wurde - laut Protokoll waren Sie ja anwesend. Ich lese Ihnen den entsprechenden Passus aus dem Bericht gerne vor:

Projekt zur Erneuerung des Kreuzungsbereichs Patronagestraße/Europa-Siedlung: Der Kreuzungsbereich ist sanierungsbedürftig. Der Oberflächenbelag ist rissig. Es haben sich einige Absackungen gebildet. Die sind hauptsächlich auf die schlechte Beschaffenheit der Unterschichten zurückzuführen. Herr Hennes erläutert den Ratsmitgliedern hierzu die geplanten Arbeiten. Die Bordsteine sollen ersetzt und an den vorhandenen in der Siedlung P. Kofferschläger angepasst werden. Im Zuge

Der Sanierung wird ein Teilstück der Wasserleitung erneuert. Es werden neue Straßenwassereinläufe verbaut und an die Hauptkanalisation angeschlossen. Der Unterbau wird befestigt und der Asphaltbelag erneuert.

Viel beängstigender ist es, dass Sie sich anscheinend ebenfalls nicht mehr an die Gemeinderatssitzung vom 25. April 2022 erinnern können. Unter Tagesordnungspunkt 14 wurden genau diese Arbeiten genehmigt, und zwar - Verlegung von Wasserleitungen, Erneuerung und Schaffung von Bürgersteigen und Straßenunterhaltsarbeiten - Genehmigung der Arbeiten – Genehmigung des Sonderlastenheftes – Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen.

Dabei wurde folgendes EINSTIMMIG beschlossen:

Artikel 1

Das vom Projektautor erstellte Sonderlastenheft für die Ausführung der Arbeiten zur Verlegung von Wasserleitungen, Erneuerung und Schaffung von Bürgersteigen und Straßenunterhaltsarbeiten u.a. in den Straßen Heide, Driesch, Teckenbusch, Charles Cravatte Straße, Asteneter Straße und Patronage Straße zu genehmigen;

Artikel 2

Den in Frage stehenden Arbeitsauftrag in Anwendung der Bestimmungen des o.e. Gesetzes im Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung zu vergeben;

Artikel 3

Die Investition über die Artikel 87401/73560 und 42100/73160 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2022 der Gemeinde zu finanzieren.

Im Zuge der laufenden Arbeiten und unter Berücksichtigung der technischen Gegebenheiten (siehe Ausschusssitzung vom 16. Februar 2022) und unter Einhaltung des vorgegebenen Budgetrahmens hat das Gemeindegremium in Absprache mit dem Technischen Dienst, dem Unternehmer und der AIDE beschlossen - hier bleiben wir noch in Erwartung der schriftlichen Rückmeldung, den Abwasserkanal beidseitig zu erneuern. Unter Berücksichtigung von immer häufigerem Starkregen - der letzte Starkregen hatten wir erst vor knapp einer Stunde, ist es kein Luxus zu behaupten, dass diese Instandsetzungsarbeiten sind mehr als überfällig!

Zur Info, da die Arbeiten im Rahmen dieser Ausschreibung erfolgen und der Gemeinderat das gesamte Projekt-PAKET bereits beschlossen hat - können diese per Kollegiums Beschluss genehmigt werden. Die Situation bot sich jetzt gut an - durch die aktuellen Arbeiten, um genau in diesem Bereich eine entsprechende Abhilfe zu schaffen was die Abwässer angeht. Durch diese Maßnahmen wird die Abwassersituation nicht nur von der Patronage Straße verbessert, sondern auch von den umliegenden Straßen, die ebenfalls auf den Kanal angeschlossen sind. Gleichzeitig werden wir die Gehwege beidseitig Instand setzen und somit für eine bessere Situation für Kinder, Familien und Personen mit einer eingeschränkten Mobilität sorgen.

Durch die Entscheidung des Gemeindegremiums sparen wir nicht nur langfristig finanzielle Mittel ein – da dieses Teilstück somit grundlegend Instand gesetzt wird, sondern verbessern die Lebensqualität von vielen Nutzerinnen und Nutzern dieser zentralen Straßeninfrastruktur.“

FRAGEN DER ECOLO-FRAKTION (im Auftrag mehrerer Hergenrather Bürger)

Raymond Lenaerts: *Ende August am 28-08-2023 gab es in den Morgenstunden einen längeren Stau auf der Altenbergerstr. in Hergenrath. Überrascht stellten die Anwohner und Zuschauer fest, dass die Go Fiber Verteilerstation wieder abgeholt wurde: Es gab Gerüchte über einen Streit mit GoFiber. Kosten waren bestimmt im oberen vierstelligen Bereich (2 Tieflader plus ein Begleitfahrzeug, 1 Autokran der Klasse 3)*

Frage 1: *Warum wurde die Verteilerstation wieder abgeholt?*

Antwort: Luc Frank erklärt, die Verteilerstation sei aus technischen Gründen abgebaut worden. Auf die Nachfrage von Raymond Lenaerts, der wissen wollte, um welche technischen Probleme es sich handle, riet Luc Frank, sich an den geschäftsführenden Direktor von GoFiber zu wenden, um mehr Auskünfte zu erhalten. Denn der Direktor habe ihm nur diese Antwort gegeben.

Frage 2: *Wer trägt diese hohen Kosten?*

Antwort: Luc Frank erläutert, die Kosten würden von GoFiber getragen.

Frage 3: *Ist Hergenrath und Kelmis damit definitiv vom Glasfasernetz in den nächsten 10 Jahren abgekoppelt?*

Antwort: Luc Frank erklärt, dies sei nicht der Fall. Das Projekt werde weiter in der Gemeinde Kelmis vorangetrieben. Diese habe der GoFiber-Direktor in einem Telefonat bestätigt.

FRAGEN VON G. KLINKENBERG

Frage 1:

Was ist die Zuständigkeit des KBRM?

Antwort: Luc Frank erklärt, dass Artikel 6 des KBRM besage: „Neben den im GRE und in der Gesetzgebung zu den Folgenabschätzungen definierten Aufgaben gibt der Ausschuss Stellungnahmen an den Gemeinderat und das Gemeindegremium zu allen ihm vorgelegten Fragen ab. Der Ausschuss kann auch von sich aus Stellungnahmen an den Gemeinderat oder das Gemeindegremium zur Entwicklung von Ideen und Grundsätzen in den Bereichen Raumordnung, Stadtplanung, Kulturerbe und Mobilität sowie zu den Herausforderungen und Zielen der lokalen Raumentwicklung abgeben.“

Jean Ohn wollte daraufhin wissen, ob er zum KBRM könne, worauf Luc Frank erläutert, dies sei nicht ohne weiteres möglich. Es gebe gewisse Regeln zu beachten, die das Gesetz vorgebe. Man müsse sich beispielsweise offiziell bewerben. Der Bürgermeister selbst sei nicht Teil davon. Es handle sich um eine autonom funktionierende Kommission.

Frage 2: *Was ist die Zuständigkeit eines Ausschusses im Sinne des Gemeindedekretes Artikel 37?*

Antwort: Luc Frank liest den Artikel 37 des Gemeindedekretes vor: „Der Rat kann in seiner Mitte Ausschüsse gründen, die mit der Vorbereitung seiner Sitzungen beauftragt sind. Die Mitgliedsmandate für jeden Ausschuss werden proportional unter die Fraktionen verteilt, aus denen sich der Rat zusammensetzt. Die Geschäftsordnung bestimmt die Modalitäten für die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse. Die Ausschüsse können jederzeit Sachverständige und Interessehabende anhören.“ Da es im letzten Rat eine Diskussion gab, sollten diese Informationen für mehr Klarheit sorgen, erklärt er.

4. Begutachtung des Haushaltsplanes 2024 der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Artikels 41 des Dekretes vom 19.05.2008 über die materielle Organisation und die Funktionsweise der anerkannten Kulte;

Aufgrund des Erlasses der Regierung vom 13.11.2008 über die finanzielle Verwaltung der Kirchenfabriken;

Aufgrund von Artikel 173 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018;

In Anbetracht des Schreibens des Ministeriums der DG vom 31.08.2023, mit welchem der Haushaltsplan der Evangelischen Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet zwecks Begutachtung durch den Gemeinderat bis spätestens 30.10.2023 übermittelt worden ist, der wie folgt abschließt:

| | |
|--------------------------------------|------------|
| Ordentliche Einnahmen ⁽¹⁾ | 104.137,40 |
| Außerordentlichen Einnahmen | 309.642,60 |
| Gesamteinnahmen | 413.780,00 |
| | |
| Ausgaben vom Bischof festgelegt | 16.530,00 |
| Gewöhnliche Ausgaben | 92.250,00 |
| Außerordentliche Ausgaben | 305.000,00 |
| Gesamtausgaben | 413.780,00 |

(1) Anteiliger Gemeindegzuschuss (79.987,40 € x 25 %) : 19.996,85 €

In Erwägung, dass sich der anteilige Gemeindegzuschuss 2024 im ordentlichen Dienst auf insgesamt 79.987,40 € belaufen wird, wovon 19.996,85 € (25%) zu Lasten der Gemeinde Kelmis sind;

Auf Vorschlag des Gemeindegkollegiums;

Nach einer Diskussion in deren Verlauf Raymond Lenaerts (Ecolo) zum einen wissen wollte, wozu die außerordentlichen Subsidien in Höhe von 60.000 Euro dienen und Schöffin Iris Lampertz (CSP) ihm antwortete, diese Summe sei zur Sanierung des Kirchturms in Eupen bereits genehmigt und gezahlt worden. Raymond Lenaerts (Ecolo) erfragte zudem, warum der finanzielle Anteil der Gemeinde Kelmis in hohem Maße gestiegen sei. Das sei gerade vor dem Hintergrund des Sparzwangs in der Gemeinde zu hinterfragen, betonte er. Schöffin Iris Lampertz erklärte, der proportionale Anteil, den jede Gemeinde zu zahlen habe, sei vorab festgelegt. Worauf die Erhöhung genau zurückzuführen sei, sei unklar, es könne u.a. an erhöhten Strompreisen liegen, erklärte Luc Frank.

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Den durch die Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet verabschiedeten Haushaltsplan 2024 **günstig** zu begutachten;

Artikel 2

Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses inklusive Anlagen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung zu übermitteln.

5. Zusatz zur Kommunalen Verordnung in Sachen Umweltdelikte

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes, unter anderem Artikel 119, Absatz 1;

Aufgrund des Gemeindedekrets, insbesondere des Artikels 35;

Aufgrund des Buchs I des wallonischen Umweltgesetzbuchs, Teil VIII – Ermittlung, Feststellung, Verfolgung, Ahndung der Verstöße und Wiedergutmachungsmaßnahmen im Umweltbereich, und insbesondere seines Artikels D.197 §3, der dem Gemeinderat die Möglichkeit einräumt, bestimmte Handlungen mittels einer Gemeindeverordnung ganz oder teilweise als Straftat einzustufen;

Aufgrund des Dekrets der Wallonischen Regierung vom 06.05.2019 über die Umweltkriminalität in seiner aktuellen Fassung;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 02.06.2022 zur Abänderung des verordnungsrechtlichen Teils von Buch I des Umweltgesetzbuches in Bezug auf die Umweltkriminalität;

In Anbetracht, dass die Gemeinde sich der Wichtigkeit der Wahrung eines qualitativen Lebensrahmens und der Einhaltung der Gesetzgebungen im Umweltbereich bewusst ist;

In Anbetracht, dass es in diesem Rahmen erforderlich ist, neben Sensibilisierungsmaßnahmen, die auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Umweltgesetzgebungen hinweisen, administrative Sanktionen vorzusehen, um Verhalten ahnden zu können, die die Einhaltung dieser Gesetzgebungen beeinträchtigen;

In Anbetracht, dass die Gemeinde Kelmis bereits über eine Kommunale Verordnung in Sachen Umweltdelikte verfügt, die am 22.08.2022 verabschiedet wurde;

In Anbetracht, dass die vier Nordgemeinden der DG durch unten genannten Zusatz künftig über eine gleichlautende Verordnung verfügen werden:

Kapitel XI: Übertretungen, die durch das Abfalldekret vom 8. März 2023 vorgesehen sind:

Artikel 1

Können, bezugnehmend auf vorliegende Verordnung, mit einer Verwaltungsstrafe belegt werden, folgende Handlungen, welche im Artikel D.204, Absatz 1, 10° bis 13° (Hinterlassen von Abfällen) und 14° (Verbrennung von Abfällen) des Abfalldekretes vom 8. März 2023 aufgeführt werden:

- 1. Verbrennung von Haushaltsabfällen, außen oder in Installationen, die nicht in Konformität mit der Gesetzgebung betreffend Abfälle sind. Mit Ausnahme der trockenen, natürlichen Abfälle aus Wäldern, Feldern oder Gärten, wie geregelt im Feld- und im Forstgesetzbuch (2. Kategorie).*
- 2. Das Hinterlassen von Abfällen, wie verboten im Rahmen der Gesetzgebung betreffend die Abfälle. Hierzu zählen auch Ablagerungen, die die Wasserläufe beeinträchtigen (2. Kategorie).*

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums und nach Erläuterung in der Kommission;

Nach einer Diskussion im Rahmen der Ratssitzung, in der es um das Verhalten der Kelmiser Bürger in Sachen Sauberkeit geht: Raymond Lenaerts (Ecolo) verweist auf einige Stellen in der Ortschaft, in der es häufig Müllablagerungen oder ordnungswidrig abgestellte Müllsäcke gibt. Schöffe Marcel Henn (CSP) warnt allerdings vor Pauschalisierungen und betont, im Allgemeinen sei Kelmis ein Musterschüler in Sachen Einsammeln und Sortieren von Müll. Bürgermeister Luc Frank (CSP) erklärte, Kelmis habe schon seit 2010 eine zuständige Person, die illegale Müllablagerungen kontrolliere. Es handle sich dabei um eine Sisyphusarbeit. Zudem werde nach einer weiteren Person gesucht, die zum Ordnungsamt hinzustoßen werde. Kelmis sei also bereits gut aufgestellt und werde nun zusätzlich, gemeinsam mit den anderen Gemeinden des DG-Nordens einen Feststellungsbeamten engagieren;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Den Zusatz in die Kommunalen Verordnung in Sachen Umweltdelikte der Gemeinde Kelmis aufzunehmen.

Kapitel XI: Übertretungen, die durch das Abfalldekret vom 8. März 2023 vorgesehen sind:

Artikel 1

Können, bezugnehmend auf vorliegende Verordnung, mit einer Verwaltungsstrafe belegt werden, folgende Handlungen, welche im Artikel D.204, Absatz 1, 10° bis 13° (Hinterlassen von Abfällen) und 14° (Verbrennung von Abfällen) des Abfalldekretes vom 8. März 2023 aufgeführt werden:

- 1. Verbrennung von Haushaltsabfällen, außen oder in Installationen, die nicht in Konformität mit der Gesetzgebung betreffend Abfälle sind. Mit Ausnahme der*

trockenen, natürlichen Abfälle aus Wäldern, Feldern oder Gärten, wie geregelt im Feld- und im Forstgesetzbuch (2. Kategorie).

- 2. Das Hinterlassen von Abfällen, wie verboten im Rahmen der Gesetzgebung betreffend die Abfälle. Hierzu zählen auch Ablagerungen, die die Wasserläufe beeinträchtigen (2. Kategorie).*

6. Resolution zur Unterstützung der Gemeinde Baelen gegen eine Grundwasserbohrung

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Planes des Unternehmens „Cold Water“, auf dem Gebiet der Gemeinde Baelen Probebohrungen durchzuführen;

In Anbetracht der in Aussicht gestellten Entnahme von 50 bis 100 cbm Wasser pro Stunde aus dem dortigen Grundwasseraquifer durch das Unternehmen, das dort die Errichtung einer Lachsfarm plant;

In Anbetracht, dass die Gemeinde Kelmis zur Trinkwasserversorgung der Bevölkerung im Schnitt 70 cbm pro Stunde aus dem Grundwasserspeicher entnimmt;

In Erwägung, dass diese Fördermenge in der Gemeinde Baelen vor allem die Landwirtschaft vor große Probleme stellen wird;

In Erwägung, dass auch die Nachbargemeinden mit dem Problem des möglichen Wassermangels in Trockenzeiten konfrontiert werden könnten;

In Erwägung, dass sich das gesamte forst- und landwirtschaftliche Ökosystem durch eine solche Wasserentnahme in Trockenzeiten verändern könnte;

In Erwägung, dass eine solche Produktion von Luxuslebensmitteln mit den genannten ökologischen Folgen keine Maßnahme gegen den Klimawandel sein kann, sondern ihn vielmehr beschleunigt;

In Erwägung, dass auch die Europäische Union von Wassermangel bedroht ist, und in allen Ländern rechtzeitig Maßnahmen zur Verhinderung beschlossen werden müssen;

Nach Kenntnisnahme der Erläuterungen dieser Resolution von Ecolo und PFF;

Nach dem Austausch zu der Thematik in der zuständigen Umweltkommission;

Nach Erklärungen von Schöffe Marcel Henn (CSP), der während der Ratssitzung erläutert, dass im Ausschuss am 5. September 2023 unterschiedliche Expertenmeinungen gehört wurden, sodass sich die Kommissionsmitglieder eine Meinung bilden konnten;

Trotz der Entscheidung der zuständigen wallonischen Ministerin Céline Tellier (Ecolo), die den Antrag des Unternehmens auf die Bohrungen bereits abgewiesen hat;

In Anbetracht, dass ein befragter Geohydrologe betont hat, dass der Aquifer, aus dem das Trinkwasser von Kelmis geschöpft wird, nicht mit dem in Baelen betroffenen Aquifer verbunden ist und die Bohrungen somit keinen Einfluss auf das Kelmiser Trinkwasser haben würden;

Nach einer Wortmeldung von Ilona Wetzels (SP), die sich für den Austausch in der Kommission bedankte;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Gemeinde Baelen zu unterstützen bei ihrem Vorhaben die Probebohrungen zu verhindern;

Artikel 2

Die wallonische Regierung aufzufordern, die Grundwasserbohrungen zu industriellen, privatrechtlichen Zwecken auf dem Gebiet der Gemeinde Baelen zu untersagen und den Einspruch des Unternehmens abzuweisen.

7. Erneuerung des Weges zur Rochuskapelle infolge der Flutkatastrophe von Juli 2021 - Genehmigung der Mehrkosten

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von

öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;
Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;
Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;
Aufgrund des Rundschreibens der Frau Ministerin I. Weykmans vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;
In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;
In Anbetracht seines Beschlusses vom 19.06.2023 womit die Erneuerung des Weges zur Rochuskapelle genehmigt worden ist;
In Erwägung, dass diese Bauarbeiten zu einem geschätzten Gesamtpreis in Höhe von 38.763,62 € inkl. MwSt. genehmigt worden ist;
In Erwägung, dass für diese Arbeiten Angebote zu einem Gesamtpreis in Höhe von 50.224,30 € inkl. MwSt.(+30%) und 55.331,12 € inkl. MwSt.(+43%) abgegeben worden sind und somit der ursprünglich geschätzte Auftragswert um mehr als 15% überschritten worden ist;
In Erwägung, dass gemäß Artikel 151 §3 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 das Kollegium den öffentlichen Auftrag oder die Konzession für Arbeiten oder Dienstleistungen während der Ausführung gemäß der anwendbaren Gesetzgebung nur innerhalb des Kostenrahmens von 15% des ursprünglichen Auftragswerts bei Bauaufträgen abändern kann;
In Anbetracht, dass in Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen es dem Gemeinderat obliegt die Mehrkosten zu genehmigen, die Vergabeart zu wählen und die Vertragsbedingungen festzulegen;
In Erwägung, dass das Vorhaben „Erneuerung des Weges zur Rochuskapelle“ mittlerweile den Betrag von 30.000,00 € (ohne MwSt.) übersteigt und daher ein Sonderlastenheft für den in Frage stehenden Auftrag erforderlich ist und dieser im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden soll;
In Erwägung, dass die Kredite zur Finanzierung dieser Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan 2021 unter Artikel 42100/73260 im Rahmen der Haushaltsplanabänderung vorgesehen sind;
Auf Vorschlag des Gemeindegremiums, wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

Nach einer Wortmeldung von Raymond Lenaerts (Ecolo), der zu bedenken gibt, dass eine solche Kostenexplosion auch bei anderen Projekten noch zu erwarten sein könnte. Diese von ihm als Warnung qualifizierte Äußerung nimmt Bürgermeister Luc Frank (CSP) auf, um zu versichern, dass man die Kostensteigerungen im Auge behalten werden und notfalls entweder neu ausschreiben werde oder Projekte sogar stoppen könne;
Raymond Lenaerts (Ecolo) erklärt, er und der Bürgermeister seien sich einig, dass die Entwicklung weiterhin beobachtet werden müsse;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Die Erneuerung des Weges zur Rochuskapelle gelegen in Neu-Moresnet und die damit verbundenen Mehrkosten im Vergleich zum ursprünglichen Auftragswert zu genehmigen;

Artikel 2

Der in Frage stehende Bauauftrag in Anwendung der Bestimmungen des o.e. Gesetzes im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung zu vergeben;

Artikel 3

Der in Frage stehende Bauauftrag über die Artikel 42100/73260 des außerordentlichen Haushaltsplanes 2023 der Gemeinde zu finanzieren. Der Finanzdienst wird den Kredit bei der nächsten Abänderung vorsehen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.48 Uhr.

Die dt. Generaldirektorin,

Der Vorsitzende,